
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertal und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

66. Jahrgang

Nr. 1

Freitag, den 15. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Termine der Fischerprüfung
		Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2010
		Bekanntmachung über den Sonderschutzplan für die Firma Akzo Nobel Packaging Coatings GmbH, Düsseldorfer Straße 96-100. 40721 Hilden
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
Seite 2	Stadtwerke Erkrath	Bekanntmachung der im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Erkrath GmbH ab 01.03.2010 geltenden Tarife für die Grundversorgung mit elektrischer Energie

Kreis Mettmann**Bekanntmachung**

Die nächste Fischerprüfung des Kreises Mettmann findet vom 15. bis 19.03.2010 in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorf Str. 47, 40822 Mettmann (Verwaltungsgebäude 4, 1. Etage, ehemalige Kantine), statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl können ein oder mehrere Prüfungstage gestrichen werden.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens 15.02.2010 bei der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-1, Düsseldorf Str. 47, 40822 Mettmann, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfungsbewerber müssen am Prüfungstage das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Mettmann, den 23. Dezember 2009

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
Schönfisch

Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2010

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Jägerprüfung vom 12.04.1995 – GV NRW S. 482 – in der zur Zeit geltenden Fassung – gebe ich die nachstehenden Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2010 durchgeführt wird:

Schriftlicher Teil

Der schriftliche Teil findet am **Montag, dem 26.04.2010**, um **15.00 Uhr** im Kreishaus in Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Großer Sitzungssaal 6. Etage, statt. Die landeseinheitliche Festlegung dieses Termins erfolgte durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW als obere Jagdbehörde.

Schießprüfung

Das Prüfungsschießen findet am **Donnerstag, dem 29.04.2010**, beginnend um **8.30 Uhr** auf dem Schießstand des Vereins für Kugel- und Wurftaubenschießen e.V. Wesel in Wesel/ Diersfordt statt.

Mündlich-praktischer Teil

Der mündlich-praktische Teil ist für die Zeit vom **03.05. bis 06.05.2010** vorgesehen. Die Prüfung findet im Verwaltungsgebäude 2 in Mettmann, Goethestr. 23, Raum 2.035 statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl werden ein oder mehrere Prüfungstage gestrichen.

Zulassung zur Jägerprüfung

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zum **26.02.2010** bei der Kreisverwaltung Mettmann – untere Jagdbehörde – in Mettmann, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, unter Beifügung eines Führungszeugnisses, das am Tag des schriftlichen Teils der Prüfung nicht älter als 6 Monate sein darf, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine sog. Ausschlussfrist handelt, d.h. später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt insgesamt 250 € (30 € Zulassungsgebühr sowie 220 € Prüfungsgebühr).

Prüfungsbewerber müssen vor Beginn der Jägerprüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben. Liegen Versagungsgründe nach § 17 Absatz 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes vor, kann eine Zulassung zur Jägerprüfung nicht erfolgen.

Termin für die Nachprüfung zur Jägerprüfung 2010

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung wird in diesem Jahr am **02.09.2010** stattfinden.

Zulassung zur Nachprüfung zur Jägerprüfung 2010

Anträge auf Zulassung zur Nachprüfung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zum **01.07.2010** bei der Kreisverwaltung Mettmann – untere Jagdbehörde – in Mettmann, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann einzureichen. Die Zulassungsgebühr für die Nachprüfung zur Jägerprüfung beträgt 30 €; für jeden Prüfungsteil werden 80 € Prüfungsgebühr erhoben (insgesamt höchstens 190 €).

Mettmann, den 11. Januar 2010

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
Schönfisch

Bekanntmachung

Der mit Wirkung vom 01. Dezember 2006 herausgegebene und mit Stand November 2007 aktualisierte Sonderschutzplan der Firma ICI Packaging Coatings GmbH, Düsseldorf Straße 96-100, 40721 Hilden, nach § 24a des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung hat durch den Verkauf im Jahr 2008 an die Firma Akzo Nobel Packaging Coatings GmbH nunmehr Gültigkeit für die zuletzt genannte Firma. Änderungen machten eine Überarbeitung und somit Aktualisierung des Planes erforderlich.

Der Sonderschutzplan ist wiederum zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats auszulegen.

Der Plan liegt zur Einsicht im Verwaltungsgebäude 4 der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-31, Zimmer 4.209, Düsseldorf Straße 47, in 40822 Mettmann aus.

Der Sonderschutzplan kann von jedermann während der Auslegungsfrist (15. Januar 2010 bis 14. Februar 2010) montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Ebenso können in dieser Zeit Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Mettmann, den 12.01.2010

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Jarzombek

Kreissparkasse Düsseldorf**Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

Nr.: 3.001.682.396
Nr.: 3.001.797.301

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. Januar 2010

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf



Stadtwerke
Erkrath GmbH

Preisblatt für Grundversorgung mit elektrischer Energie

Gültig ab dem 01. März 2010

Tarifpreise		ohne <u>Schwachlastregelung</u>		mit <u>Schwachlastregelung</u>	
		netto*)	brutto**) inkl. 19% Ust.	netto*)	brutto**) inkl. 19% Ust.
Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh	18,15	21,60	19,22	22,87
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			14,57	17,34
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	31,19	37,12	31,19	37,12
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh	18,15	21,60	19,53	23,24
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			14,57	17,34
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	97,15	115,61	97,15	115,61
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	31,19	37,12	31,19	37,12
Verrechnungspreise					
Zähler ohne Leistungsmessung					
Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	29,20		
Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51		
Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitartifizähler	Euro/Jahr			30,68	36,51
Zähler mit Leistungsmessung					
96-Stunden-Zweitartifizähler	Euro/Jahr	55,22	65,71	55,22	65,71
¼-Stunden-Zweitartifizähler	Euro/Jahr			55,22	65,71
sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80
Tarifschaltung	Euro/Jahr			24,54	29,20

Die allgemeinen Preise der Grundversorgung werden durch die genehmigten Allgemeinen Tarife dargestellt.

- *) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten
- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
 - Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung; für Verbräuche von insgesamt mehr als 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle gelten lediglich für den Verbrauch von oberhalb 100.000 kWh/Jahr geringere Belastungssätze, so dass sich diese Preise für den Verbrauch von oberhalb 100.000 kWh/Jahr um diese Ermäßigung vermindern
 - den Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh); bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt vermindern sich diese Preise um die Steuerermäßigung
- **) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag